

Die *Agrarreform* beschränkte sich auf den Großgrundbesitz im Alentejo, wo der Boden heute von kollektiven Produktionsgenossenschaften bestellt wird (vgl. 2.5).

Mit den *Nationalisierungen* wurde im industriellen Bereich ein bedeutender staatlicher Sektor aufgebaut. Heute sind wichtige Betriebe des Transportwesens, der petrochemischen und Stahlindustrie, der Energieproduktion und -verteilung und des Schiffbaus in staatlicher Hand. In der gesamten verarbeitenden Industrie beträgt der Anteil des staatlichen Sektors 14,0% am Produktionswert (mit den höchsten Werten für die Chemieindustrie: 37,8%, Papier/Druckerei/Verlagswesen: 35,9%). Der Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt jedoch nur 7,9%. (Ministério da Indústria e Tecnologia 1977, 173) Der Anteil des nationalisierten Sektors ist damit nicht wesentlich höher als in Großbritannien und niedriger als in Österreich. Außerdem wurden die portugiesischen Banken und Versicherungsgesellschaften verstaatlicht, jedoch nicht zu einheitlichen Gesellschaften zusammengefaßt. Niederlassungen ausländischer Banken bestehen weiter, haben aber nur geringe Bedeutung.

Die nationalisierten Betriebe treffen auf eine Vielzahl Schwierigkeiten. Einige der nationalisierten Branchen (Transportwesen, Zeitungen) sind defizitär, da sie öffentliche Dienstleistungen erbringen. Ein großer Teil der Betriebe kam jedoch in ökonomisch und finanziell extrem schwacher Lage in die Hand des Staats: wirtschaftlich jene Betriebe, die den internationalen Krisenbranchen angehören: Stahl, Schiffsbau und Petrochemie; finanziell aufgrund der Entkapitalisierung vieler Gesellschaften vor dem 25. April (parasitäre Politik der Trusts). Die Straßenverkehrstransportgesellschaft *Rodoviária Nacional* z. B., gebildet aus mehr als 40 Einzelunternehmen, begann mit mehr als 1 Mrd. Escudos Schulden.

Die potentiell rentablen Branchen (Banken, Zellulose, Brauereien) sollen nach den Plänen der AD-Regierung wieder in private Hand gegeben werden; die genaue Abgrenzung der drei in der Verfassung vorgesehenen *Eigentumsformen* nach Branchen wird in der Tat ein zentraler Punkt der Verfassungsrevision ab 1981 werden.

Die Verfassung legt in §89 für die «Übergangsphase zum Sozialismus» drei verschiedene Eigentumsformen fest, deren genauere Grenzen durch spätere Gesetze bestimmt werden sollen – neben dem staatlichen und dem privaten Sektor den der *Kooperativen*. Es bestehen 600 industrielle Produktionskooperativen (davon fast die Hälfte im Distrikt Lissabon), 1300 landwirtschaftliche und 500 Konsumgenossenschaften (*PNAEBA/recursos* 1979, 70). Diese Betriebe leben heute nur unter größten Schwierigkeiten – ähnlich wie die (Ende 1978: ca. 280) Betriebe in *Arbeiterselbstverwaltung (autogestão)*: sie entstanden z. T. nach dem 25. April durch Gründung von Arbeitern eines Betriebes, den der Unternehmer aufgegeben hatte oder der nahe am Bankrott war. Diese Betriebe verfügen in der Regel über wenig Kapital, haben eine veraltete Ausrüstung und sehen ihre Situation zusätzlich dadurch kompliziert, daß sie nicht Eigentümer ihrer Produktionsmittel sind. Fehlender Kredit durch die Banken und z. T. ungenügende Erfahrung in der Betriebsleitung haben ihre Situation in den letzten Jahren noch verschlechtert.

In der politischen und ökonomischen Krisensituation 1975/76 griff der Staat außerdem in viele Betriebe direkt ein (*intervenção*), d. h. die Regierung setzte angesichts des Verschwindens des Eigentümers oder bei «Vergehen gegen die Volkswirtschaft» (§ 88 der Verfassung) staatliche Verwalter ein, die den Betrieb führten. Diese Betriebe wurden seit 1976 in fast allen Fällen ihren ursprünglichen Besitzern zurückgegeben, was in einer Zahl von Fällen Abbau von Sozialleistungen und Entlassung der ehemals aktivsten Arbeitervertreter bedeutet hat. Z. T. ist es auch unter den Arbeitern solcher Betriebe zu sehr scharfen Frontstellungen zwischen Anhängern der Rückkehr des Unternehmers und Gewerkschaftlern gekommen.